

50

100m

0 5 10

20

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind der Versorgung des Gebietes dienende Läden nur bis zu einer Verkaufsfläche von 300 m² zulässig. Anlagen für sportliche Zwecke und Gartenbaubetriebe sind im Plangebiet unzulässig.
- 2. Im allgemeinen Wohngebiet sind, abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse, ein zusätzliches Vollgeschoss oder Vollgeschosse zulässig, wenn die Abweichung jeweils maximal zwei Drittel der Grundfläche des Gebäudes umfasst.
- 3. Auf den Baugrundstücken ist eine Befestigung von Stellplatzflächen nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau (z. B. mit Rasensteinen, Schotterrasen oder Pflaster mit mehr als 30 % Fugenanteil) zulässig.
- 4. Auf den Baugrundstücken im Baugebiet ist je angefangene 200 m² gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO zulässiger Grundfläche ein Laubbaum der Mindestqualität 18/20 zu pflanzen.

HINWEIS

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen o. ä. entdeckt werden, sind diese gem. §11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind gem. §11 Abs. 3 BbgDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen. Funde sind unter den Voraussetzungen des §11 Abs. 4 und des §12 BbgDSchG abgabepflichtig.

KOORDINATEN GELTUNGSBEREICH

Ostwert Nordwert Punkt (A) 454115,5981 5737629,7012 Punkt (B) 454156,9380 5737713,6901

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Geltungsbereich des Bebauungsplans



Allgemeines Wohngebiet



GRZ

Grundflächenzahl

Baugrenze

GFZ

Geschossflächenzahl als

Höchstmaß

III-IV

Zahl der Vollgeschosse als Mindest-

und als Höchstmaß

Straßenbegrenzungslinie

ÖV

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

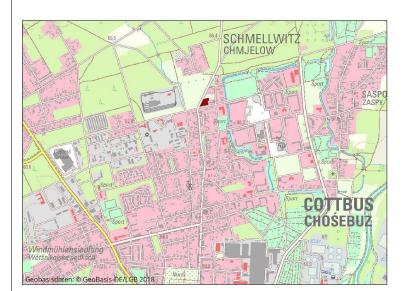
_____ ____ Leitungsrecht zu Gunsten des Versorgungsbetriebes für Trinkwasser

5,0

Bemaßung in Metern

(B)

Bezeichnung der Koordinate



Cottbus/Chóśebuz

Änderung des Bebauungsplanes "Schmellwitz Anger Nord" im Teilbereich "Seniorenhaus Querstraße"

Satzung Februar 2019

Plangeber **Stadt Cottbus**



Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus

tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90 www.planungsbuero-wolff.de info@planungsbuero-wolff.de